

Fußballcamp Hattersheim



Förderverein SG DJK Hattersheim/Fußballjugend e.V.
Schulstraße 40 • 65795 Hattersheim

Website: <https://foerderverein-djkhattersheim.clubdesk.com>
E-Mail: mtk.fussballcamp@gmail.com

Ansprechpartner: Andreas Rüppel
Mobil: 0176 62784256

ANMELDUNG ZUM FUSSBALLCAMP HATTERSHEIM

07.04.2025 – 11.04.2025

Das 5-tägige Fußballcamp für Kinder von 9 bis 14 Jahren zum Preis von 199,00 €

beinhaltet folgende Leistungen:

- 2 Trainingseinheiten täglich 9:30 Uhr – 11:30 Uhr und 13 Uhr – 15 Uhr
- Tägliches Mittagessen und Energie-Obst-Pause sowie Getränke (Wasser) zum Essen und in den Pausen
- 1 Trikot mit Beflockung, 1 Hose, 1 Fußball, 1 Trinkflasche
- Vortrag zum Thema Gewaltprävention und Mobbing

        **Anmeldefrist: 31.03.2025**        

Bitte überweisen Sie den Betrag von **199,00 €** auf folgendes Konto:

Förderverein SG DJK Hattersheim e.V.

Betreff: Spende Name, Vorname

VR-Bank Altenburger Land / IBAN: DE35 8306 5408 0005 4260 81 / BIC: GENODEF1SLR

Angaben zum Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum
Heimatverein	Krankenversicherung / Mitversichert über:	
Besteht eine Lebensmittel-unverträglichkeit/Allergie? Wenn ja, welche?		
Muss das Kind regelmäßig Medikamente einnehmen? Wenn ja, welche?		

Trikotgröße: 128 140 152 164 176 S M L XL

Hosengröße: 128 140 152 164 176 S M L XL

Angaben Erziehungsberechtigte

Name	Vorname	E-Mail
Straße u. Hausnummer	PLZ u. Ort	
Mobiltelefon 1	Mobiltelefon 2	

Hiermit bestätige ich die AGB's auf der Rückseite gelesen zu haben, akzeptiere diese, bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und melde das oben genannte Kind an.

Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

--	--

1. Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung für ein Angebot des Fußballcamps Hattersheim bietet der Anmeldende dem Verantwortlichen des Fußballcamps Hattersheim den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Website des Fördervereins SG DJK Hattersheim / Fußballjugend e.V. Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Anmeldung unter Geltung der hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

2. Leistung

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus (der Leistungsbeschreibung auf der Website des Fördervereins SG DJK Hattersheim / Fußballjugend e.V.) bzw. dem umseitigen Anmeldeformular.

3. Bezahlung

Mit vollständig ausgefüllter Anmeldung erhält der Kunde eine Teilnahmebestätigung sowie Rechnung per E-Mail. Die Anmeldegebühr ist entsprechend der gewählten zahlweise zu begleichen. Mit Eingang des Betrages ist der Teilnahmeplatz gesichert. Ohne fristgerechte Zahlung erlischt das Recht auf Teilnahmeplatzreservierung. Da die Anzahl der Kinder pro Fußballcamp begrenzt ist, kann es sein, dass ein Termin bereits voll belegt ist. Sollte der gewünschte Termin schon voll belegt sein, so ist dieser auf der Anmeldeseite nicht mehr buchbar.

Aufgrund der Dynamik in der Corona-Pandemie erfolgt im Falle einer Anordnung durch die Behörden zur Nichtdurchführbarkeit des Feriencamps eine Gutschrift über die Kursgebühr auf das angegebene Zahlungsmittel.

4. Rücktritt / Stornierung

Bei Nichtantritt des Kindes kann keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgen. Eine Rückerstattung ist nur dann möglich, wenn vor Campbeginn ein entsprechendes ärztliches Attest eingereicht wurde. Bei vorzeitigem Abbruch des Feriencamps durch den*die Teilnehmer*in aus gleich welchen Gründen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

5. Ablauf

Für die Dauer der Leistung des Fußballcamps Hattersheim überträgt der Kunde dem Fußballcamp Hattersheim und dem für sie tätigen Veranstaltungsleiter die Aufsichtspflichten und -rechte, die dieser wiederum an seine Mitarbeiter übertragen kann. Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Trainer des Fußballcamps Hattersheim Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, hat der Leiter des Camps oder sein Bevollmächtigter die Möglichkeit, den*die Teilnehmer*in vom Training oder Camp auszuschließen. Der Ausschluss von der Teilnahme steht dem Abbruch der Kursteilnahme zu Ziffer 4. gleich. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Die Umsetzung der angebotenen Leistung obliegt ausschließlich dem jeweiligen Leiter des Fußballcamps Hattersheim.

6. Haftung

Die Nutzung der Räumlichkeiten am Veranstaltungsort im Rahmen des Fußballcamps Hattersheim erfolgt auf eigene Gefahr, insbesondere übernimmt das Fußballcamp Hattersheim keine Haftung für Sach- und Personenschäden. Auf dem Trainingsgelände gilt die jeweilige Platz- und Hygieneverordnung. Kurse bzw. Camps werden grundsätzlich bei allen Witterungsbedingungen durchgeführt. Bei witterungsbedingter Gefahr für Leib und Leben der Teilnehmer (z.B. orkanartiger Sturm oder witterungsbedingte Nichtbespielbarkeit von Plätzen etc.) oder bei sonstigen Fällen höherer Gewalt ist das Fußballcamp Hattersheim zur Absage nichtdurchführbarer Leistungen oder auch des gesamten Kurses berechtigt. Eine Haftung für die Nichterfüllung oder für Schäden aufgrund von Absagen infolge höherer Gewalt besteht seitens des Fußballcamps Hattersheim nicht.

7. Diebstahl oder Schäden

Die Teilnehmer sind für Kleidung und Eigentum selbst verantwortlich. Das Fußballcamp Hattersheim haftet in diesen Fällen nicht.

8. Versicherungen

Der Kunde garantiert, dass von ihm angemeldete Teilnehmer kranken- und haftpflichtversichert sind, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen der Erziehungsberechtigten.

9. Medizinische Versorgung

Für den Fall der Erkrankung oder Verletzung eines Teilnehmers bevollmächtigt der Kunde das Fußballcamp Hattersheim alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder den Heimtransport des Teilnehmers zu veranlassen. Sollten das Fußballcamp Hattersheim durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, ist der Kunde zum Ersatz verpflichtet.

10. Recht am eigenen Bild und Weitergabe persönlicher Daten

Der Kunde sowie die Teilnehmer (und ihre gesetzlichen Vertreter) erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bilder und Filmaufnahmen angefertigt und durch das Fußballcamp Hattersheim verbreitet und veröffentlicht werden können – auch im Internet – und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen Werbung. Es ist Zuschauern untersagt Bild- und Tonaufnahmen sowie Videoaufnahmen von den Veranstaltungen aufzunehmen. Bei Nichteinhaltung behält sich das Fußballcamp Hattersheim das Recht vor, rechtliche Schritte einzuleiten.

Der Teilnehmer und sein Erziehungsberechtigter willigen ein, dass persönliche Daten gespeichert, im Rahmen veranstaltungseigener Zwecke verwendet und an Verantwortliche der Veranstaltung weitergereicht werden dürfen.

Darüber hinaus erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

Diese Zustimmung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen auf sämtlichen Kommunikationswegen widerrufen werden.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.